

in seinem weitgespannten, aber noch nicht auf irgendwelche Details hinunter spezifizierten Themenkatalog noch ganz am Anfang der italienischen Kirchenreform der 820er Jahre zusammengetreten sein muss. Zeitlich bietet sich dafür der erste Aufenthalt Lothars in seinem italienischen Königreich an von August 822 bis März 823 sowie erneut von Ende April bis vielleicht Ende Mai 823⁸⁶.

✱

Lothars I. Entsendung nach Italien Ende August 822 war im unmittelbaren Anschluss an die Reichsversammlung von Attigny erfolgt; und dieser zeitliche Zusammenhang spiegelt sich in der tendenziell chronologisch angelegten Kapitulariensammlung der Wolfenbütteler Handschrift auch wider, die (als Codex unicus) jenes vermeintliche Konzil „in Francia“ unmittelbar nach den Konzilsakten von Attigny 822 überliefert, bevor dann die Serie der Olonnenser Kapitularien Lothars aus den Jahren 823 und 825 einsetzt⁸⁷. In Anbetracht dieser zeitlichen Einreihung zwischen 822 und 823 hätte man also durchaus Programmatisches erwarten dürfen: Die Reichsversammlung von Attigny mit Ludwigs öffentlicher Buße für seine Letztverantwortlichkeit am Tod seines Neffen Bernhard von Italien 818 und für das Agieren gegen seine Halbbrüder und Vettern in Zuge der Herrschaftsübernahme 814 und mit dem flankierenden Bekenntnis ihrer eigenen Pflichtvergessenheit seitens der Bischöfe hatte schließlich einen Neuanfang in der Herrschaftspraxis signalisieren und einleiten wollen. Das ließ eine Wiederaufnahme der zentralisierend-normierenden Kirchenreform erwarten. Eine einzige neuartige Facette innerhalb eines solchen Programms hatten die Synodalen mit den reichsweit einzurichtenden Schulen für den höheren Klerikernachwuchs bereits in Attigny selbst

86) Unterbrochen wurde er durch einen Romaufenthalt mit der kaiserlichen Krönung Lothars durch Paschalis I. am Ostertag, dem 5. April 823. Und im Juni 823 war Lothar dann bereits wieder am Hofe Ludwigs des Frommen eingetroffen. Zum zeitlichen Rahmen vgl. SCHÄPERS, Lothar I. (wie Anm. 34) S. 108, 115 und 120f.

87) Vgl. MORDEK, Bibliotheca (wie Anm. 56) S. 932f. – wo das Konzil „in Francia“ mit seiner Titelrubrik „Episcoporum ad imperatorem de rebus ecclesiasticis relatio (Post a. 821)“ aus Boretius' Edition in MGH Capit. 1 S. 368–370 bezeichnet ist, nicht mit seinem Titel „Concilium in Francia habitum. 816–829? (ca. 825?)“ in Werminghoffs Edition in MGH Conc. 2/2 S. 589–592. Siehe auch oben S. 33 mit Anm. 43 und 44.